



# Narrenzunft Schlatt e.V.

gegründet 1986



## Geschäftsordnung

Stand: 16. September 2014

---

Inhalt:

- 1.) Mitgliedschaft
- 2.) Kinder und Jugendliche
- 3.) Narrenhäs Uhu bzw. Fanfarenzugjacke
- 4.) Häsordnung
- 5.) Kinderhäs
- 6.) Busfahrten
- 7.) Ober-Uhu / Zug-Chef
- 8.) Strafbestimmungen
- 9.) Verhalten bei Straßenumzügen
- 10.) Ehrungen
- 11.) Ehrennarren
- 12.) Geburtstage
- 13.) Hochzeiten
- 14.) Beerdigungen

Anlagen:

- Merkblatt für Kinder und Jugendliche
- Merkblatt zur Häsordnung Uhu / Fanfarenzug
- Formular Erziehungsbeauftragung

## 1. Mitgliedschaft

Anmeldungen für neue aktive und passive Mitglieder sind nur beim 1. oder 2. Vorsitzenden sowie dem Ober-Uhu und dem Leiter des Fanfarenzuges möglich.

Jeweils vom 06. Januar bis Aschermittwoch eines jeden Jahres besteht generell ein Aufnahmestopp.

Bei Neuaufnahme behält sich der Ausschuss ein persönliches Gespräch mit der jeweiligen Person vor.

### Passive Mitglieder

Neue passive Mitglieder müssen vor dem ersten Probelaufen unbedingt durch den Ober-Uhu bezüglich der Häsordnung eingewiesen werden.

Eine Leihgebühr / Häsreinigung sollte vorab vereinbart werden.

## 2. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche gelten die Regeln des „Merkblatt für die Kinder und Jugendlichen der Narrenzunft Schlatt e.V.“ (siehe Anhang).

## 3. Narrenhäs Uhu bzw. Fanfarenzugjacke

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Aufgabe der aktiven / passiven Mitgliedschaft das Uhu-Häs bzw. die Fanfarenzugjacke an die Narrenzunft Schlatt e.V. zu verkaufen. Der jeweilige Preis wird – in Abhängigkeit des Zustandes – vom Ausschuss festgelegt. Nach Absprache mit dem Ausschuss kann bei passiver Mitgliedschaft das Uhu-Häs bzw. die Fanfarenzugjacke im Besitz des Mitgliedes bleiben.

## 4. Häsordnung

Es gelten die Regeln des „Merkblatt zur Häsordnung“ Uhu / Fanfarenzug.

## 5. Kinderhäs

Das Kinderhäs, welches Eigentum der Narrenzunft Schlatt e.V. ist, wird jeweils vor der Saison ausgegeben und ist in gereinigtem Zustand nach der Saison zurückzugeben.

## 6. Busfahrten

Bei Ausfahrten zu Umzügen der Narrenzunft Schlatt e.V. wird von Mitgliedern ab 18 Jahren ein Unkostenbeitrag verlangt.

Die Bekanntgabe der Abfahrtszeiten erfolgt über die Homepage der Zunft ([www.narrenzunft-schlatt.de](http://www.narrenzunft-schlatt.de)), des Weiteren sind diese im städtischen Nachrichtenblatt (Stadtspiegel) nachzulesen. Nach Möglichkeit können Mitglieder an vorab vereinbarten auf der Fahrstrecke liegenden Haltepunkten zusteigen.

Vor der Saison werden Laufbündel / Fahrkarten verkauft. Derjenige, der keine Laufbündel gekauft hat, kann bei genügend vorhandenem Platzangebot mitfahren und direkt im Bus seinen Laufbündel gegen einen etwas erhöhten Preis kaufen. Mitglieder haben hierbei Vorrang vor Nichtmitgliedern.

Bei Fahrten zu Abendveranstaltungen wird der fällige Unkostenbeitrag generell im Bus eingesammelt.

## 7. Ober-Uhu / Zug-Chef

Beide Personen werden vom Ausschuss bestimmt.

Aufgaben:

- Ansprechpartner der aktiven Mitglieder.
- Einhaltung der Häsordnung.
- Bei Veranstaltungen ist auf das Benehmen und das Auftreten der Mitglieder der Narrenzunft Schlatt e.V. zu achten.

## 8. Strafbestimmungen

Verstöße bzw. Nichtbefolgung von Anordnungen bei Veranstaltungen werden vor Ort durch den Ober-Uhu bzw. den Zug-Chef in Absprache mit dem Zunftmeister bzw. dessen jeweiligen Vertreter geahndet. In Verbindung mit dem Ausschuss wird zu späterem Zeitpunkt nach §16 der Satzung verfahren.

Als Disziplinarmaßnahmen sind zulässig:

- Verwarnung, Auflagen, Verweis
- Befristetes Auftrittsverbot
- Ausschluss
- Bei vorsätzlicher Beschädigung Erkennung auf Schadensersatz

Alle Maßnahmen können auch parallel angewendet werden.

## 9. Verhalten bei Straßenumzügen

Bei Straßenumzügen ist darauf zu achten, dass Personen (Zuschauer) und Gegenstände keinesfalls in Mitleidenschaft gezogen werden.

## 10. Ehrungen

Es gelten die folgenden Ehrungsrichtlinien, zählbar ab dem Zeitpunkt der aktiven Mitgliedschaft, frühestens beginnend mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

	<b>Bronze</b>	<b>Silber</b>	<b>Gold</b>	
<b>klein</b>	11 Jahre	22 Jahre	33 Jahre	aktive Mitglieder
<b>mittel</b>	11 Jahre	22 Jahre	33 Jahre	Ausschuss
<b>groß</b>	11 Jahre	22 Jahre	33 Jahre	Zunftmeister

<b>passiv</b>	Ehrungen passiver Mitglieder bei besonderen Verdiensten behält sich der Ausschuss vor.
<b>Jugend</b>	Verleihung nach 11 Jahren der Zunftzugehörigkeit zählbar ab dem Eintrittsjahr

Der Ausschuss behält sich vor, jede anstehende Ehrung gemäß den individuellen Gegebenheiten zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anderweitig zu entscheiden.

## **11. Ehrennarren (Ehrenmitglieder)**

1. **Aktive: 33 Jahre**
2. **Passive: 44 Jahre**

Zählbar ab Volljährigkeit. Der Ausschuss behält sich entgegen Ziffer 1 und Ziffer 2 sowie beim Vorliegen von besonderen Verdiensten vor, andere Entscheidungen zu treffen.

Ein Mitglied, das insgesamt 11 Jahre lang das Amt des Zunftmeisters bekleidet hat, wird zum „Ehrenzunftmeister“ ernannt. Ehrenzunftmeister sind zu jeder Sitzung einzuladen, an der diese ohne Stimmrecht teilnehmen können.

## **12. Geburtstage**

Passive und aktive Mitglieder werden ab dem 70. Geburtstag in einem Turnus von 5 Jahren mit einem Ständchen des Fanfarenzuges und einem Geschenkkorb beglückwünscht.

## **13. Hochzeiten**

Bei aktiven Mitgliedern stehen die Uhus Spalier. Nach Möglichkeit spielt der Fanfarenzug nach der kirchlichen Trauung des aktiven Mitgliedes.

## **14. Beerdigungen**

Aktive Mitglieder bzw. Ehrennarren werden mit einer Kranzniederlegung / Blumengebinde und ggf. einer kurzen Ansprache bedacht.